

INFORMATIONSBLATT

Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens – Grabungsarbeiten:

Ansuchen per E-Mail an: post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städt. Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Bekanntgabe des Ausmaßes der temporären Inanspruchnahme des Grundes der Stadt Innsbruck in Quadratmetern (m²)
- Gewünschter Beginn und gewünschtes Ende der Grabungsarbeiten und Dauer der Grabungsarbeiten in Tagen oder Wochen
- Bestätigung, dass keine Anlagen (Schächte, Leitungen, Mauern, Vollwärmeschutz, Erdanker, Spritzbeton, etc.) temporär bzw. dauerhaft im städtischen Grund verbleiben
- Bestätigung, dass keine Spundwände temporär im städtischen Grund verbleiben
- Nachweis Haftpflichtversicherung bzw. Deckungsbestätigung-Haftpflichtversicherung; die Versicherungssumme muss jedenfalls ausreichen, um die Stadt Innsbruck aus sämtlichen Schäden (Personen- und Sachschäden) zur Gänze schad- und klaglos zu halten
- **Haftungserklärung bei der Innsbrucker Kommunalbetrieb AG unterschreiben:**
Salurnerstraße 11
6020 Innsbruck
Lisa SCHMÖLZER
Tel. 0512 / 502-5451
E-Mail: lisa.schmoelzer@ikb.at

Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

Weder der Antragsteller bzw. der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!

Kosten:

| | |
|--|---|
| Gestattungsentgelt: | € 0,20 netto pro m ² und Tag |
| Mindestentgelt: | € 1.032,00 netto bis 20 m ² |
| | € 2.064,00 netto ab 20 m ² |
| Vertragserrichtung: | € 206,00 netto |
| Gesetzliche Vergebühung + Umsatzsteuer | |

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MAGISTRATABTEILUNG I

Amt für Präsidalangelegenheiten
Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18
A-6020 Innsbruck
Telefon +43 512 53 60 3226 - Sekretariat

post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at
www.innsbruck.at